



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2012 (26.11)
(OR. en)**

16690/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0280(COD)**

**AGRI 788
AGRIFIN 221
CODEC 2787**

VERMERK

des	Vorsitzes
für die	Delegationen

Nr. Komm.dok.:	15396/11 + REV 1, REV 2 (NL), REV 3 - COM(2011) 625 final/3 14483/12 – COM(2012) 552 final
----------------	---

Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (<i>GAP-Reform</i>) – <i>Fragen des Vorsitzes zur Gleichwertigkeit im Kontext Ökologisierungsmethoden</i>
--------	--

Im Hinblick auf die Strukturierung der Aussprache auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 28./29. November 2012 erhalten die Delegationen in der Anlage Fragen des Vorsitzes zur Gleichwertigkeit im Kontext Ökologisierungsmethoden.

GAP-REFORM: DIREKTZAHLUNGEN**Fragen des Vorsitzes****Gleichwertigkeit im Kontext Ökologisierungsmethoden**

Im Sachstandsbericht des dänischen Vorsitzes¹ wird darauf hingewiesen, dass alle Delegationen einen flexiblen und kosteneffizienten Ansatz in Bezug auf die Ökologisierung gefordert haben, damit ein maximaler ökologischer Nutzen erzielt wird, während gleichzeitig die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Betriebe gesichert wird und der Verwaltungsaufwand sowie der Kontrollbedarf auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, und den unterschiedlichen ökologischen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird.

Ferner wurde im Kontext der MFR-Verhandlungen hervorgehoben, dass die Mitgliedstaaten bei der Wahl der Ökologisierungsmaßnahmen über eine klar definierte Flexibilität verfügen müssten.

Es ist allgemein anerkannt, dass das Konzept der Gleichwertigkeit ein wirkungsvolles Instrument darstellt, um den Mitgliedstaaten die Flexibilität zu gewähren, die sie zur Erreichung einer effizienten und kostenwirksamen Ökologisierung benötigen.

Auf dieser Grundlage hat der Vorsitz versucht, ein Konzept der "Gleichwertigkeit" abzustecken und weiter zu entwickeln, wonach Landwirten der Status der Anwendung aller oder einiger der im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Ökologisierungsmethoden zuerkannt werden könnte, wenn sie Maßnahmen durchführen, die einen gleichwertigen oder höheren Umweltnutzen erbringen.

Die Diskussion im Sonderausschuss Landwirtschaft konzentrierte sich auf zwei Kategorien von potenziell gleichwertigen Maßnahmen oder Methoden: nationale Zertifizierungssystem und Verpflichtungen der Landwirte im Agrar-, Umwelt- und Klimabereich im Rahmen der zweiten Säule. In beiden Fällen stellten die Delegationen fest, dass ein Rahmen auf EU-Ebene mit Regeln für die Bewertung der Gleichwertigkeit festgelegt werden muss.

Im Kontext der Diskussion über eine Gleichwertigkeit, wonach durch Agrar-, Umwelt- und Klimaverpflichtungen im Rahmen der zweiten Säule Ökologisierungsmethoden der ersten Säule als erfüllt angesehen werden könnten, hat der Vorsitz intensive Beratungen darüber geführt, wie sich Komplikationen aufgrund des Verbots der Doppelfinanzierung vermeiden lassen. Diese Beratungen müssen auf Fachebene fortgesetzt werden.

¹ Dok. 8949/12 + COR 1

Fragen im Hinblick auf die Strukturierung der Aussprache:

1. Teilen Sie die Ansicht, dass Gleichwertigkeit ein wirkungsvolles Instrument darstellt, um den Mitgliedstaaten die Flexibilität zu gewähren, die sie zur Erreichung einer effizienten und kostenwirksamen Ökologisierung benötigen? Wenn ja, sollte die Gleichwertigkeit anhand einer Bewertung des ökologischen Nutzens der betreffenden Alternativmaßnahmen festgestellt werden?
 2. Wenn ja, stimmen Sie zu, dass die Bewertung des ökologischen Nutzens einfach, überschaubar und effizient sein und den Landwirten ausreichende Planungssicherheit bieten muss? Haben Sie Vorschläge dazu, wie sich eine solche Bewertung durchführen ließe?
 3. Stimmen Sie zu, dass im Kontext eines Gleichwertigkeitsinstruments, wonach durch Agrar-, Umwelt- und Klimaverpflichtungen im Rahmen der zweiten Säule Ökologisierungsmethoden der ersten Säule als erfüllt angesehen werden könnten, eine Lösung gefunden werden muss, um Komplikationen im Zusammenhang mit dem Grundsatz "Keine Doppelfinanzierung" zu vermeiden?
-